

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig den als Anlage beigefügten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag und beauftragt die Verwaltung, den Verwaltungsakt gegenüber der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH zu erteilen. Er soll jedoch nur vorbehaltlich einer vorab positiv beschiedenen verbindlichen Auskunft des Finanzamtes förmlich bekannt gegeben und damit gegenüber der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH wirksam werden.

Die Verwaltung wird zur Änderung des Verwaltungsakts, seiner Nebenbestimmungen und Anlagen ermächtigt, wenn dies aus rechtlichen und oder steuerrechtlichen Gründen notwendig ist, dies zu keinen wesentlichen Änderungen seiner Inhalte führt und keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen damit verbunden sind.